



17. Januar 2021

385. Newsletter

Informationen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Basiswerte und Qualitätsbonus für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 2020 und die Förderabschläge des Bewilligungszeitraums 2021

1. Basiswert

Gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG ermittelt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert. Der Basiswert wird im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben. Vorab informieren wir Sie über die berechneten Werte:

Der Basiswert beträgt für **Kindertageseinrichtungen** (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1.229,11 €,

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und

1.235,77 €

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Für die **Kindertagespflege** beträgt der Basiswert (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1.166,80 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und

1.173,12 €

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

2. Qualitätsbonus

Der Qualitätsbonus für Kindertageseinrichtungen gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG beträgt

64,57 €

für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und

64,92 €

für die Förderabschläge ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Die Werte werden demnächst im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wurde das Modul zum Antrag auf Abschlag des Bewilligungsjahres 2021 auf Gesamt- und Landeszuschussebene für die Kitas, sowie für den Bereich Tagespflege freigeschaltet.

Die Bearbeitung der Endabrechnung der Zuschüsse des Bewilligungsjahres 2020 wird demnächst ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung